

# BEKANNTMACHUNG



## **über die Absicht einen Bebauungsplan aufzustellen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB, Baugesetzbuch) Bebauungsplan Nr. 51.6 für die „Ortsmitte Poing, südlich der Bahn (nördlich und südlich der Bahnhofstraße)“**

---

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.03.2019 nach § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes für das o.g. Gebiet im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes wird begrenzt

- im Norden: durch die Fl.-Nr. 684/7 (Teilfläche) – Bahngleis
- im Osten: durch die Plieninger Straße / Neufarner Straße
- im Süden: durch die bestehende Bebauung Wikingerstraße 1 – 9 sowie Neufarner Straße 8 und 10
- im Westen: durch die Römerstraße bzw. Fl.-Nr. 684/7 (Teilfläche) – Bahnflächen (siehe hierzu auch kartenmäßige Darstellung)

Im Jahr 1996 war vorgesehen, den Bebauungsplan „Neue Ortsmitte“ für nördlich und südlich der Bahn aufzustellen.

Es wurde aber dann nur für den nördlichen Bereich der Bebauungsplan aufgestellt.

Gründe hierfür waren die ungeklärte Altlastensituation (ehemaliger Bahnweiher) sowie die mangelnde Entbehrlichkeitsprüfung durch die Bahn.

Nachdem die Eisenbahnüberführung nunmehr im Bau ist, kann die Planung für die Ortsmitte Poing, südlich der Bahn, wieder aufgenommen werden.

Es ist deshalb beabsichtigt, für den Bereich südlich und nördlich der Bahnhofstraße einen Bebauungsplan aufzustellen.

Ziel soll hierbei die Schaffung einer individuellen Haltestellenstruktur durch den Bau von P+R- sowie B+R-Anlagen sowie eine Mischgebietsstruktur (Geschäfte / Wohnen) sein, die das Umfeld des S-Bahn-Haltespunktes aufwertet.

Der Geltungsbereich wird analog der Planung aus dem Jahr 1996 festgelegt.

Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen werden.

---

Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln  
vom 27.03.2019 bis 30.04.2019

Veröffentlichung im Ortsnachrichtenblatt  
Nr. 13 am 27.03.2019

Veröffentlichung auf der gemeindlichen Homepage [www.poing.de](http://www.poing.de)  
vom 27.03.2019 bis 30.04.2019

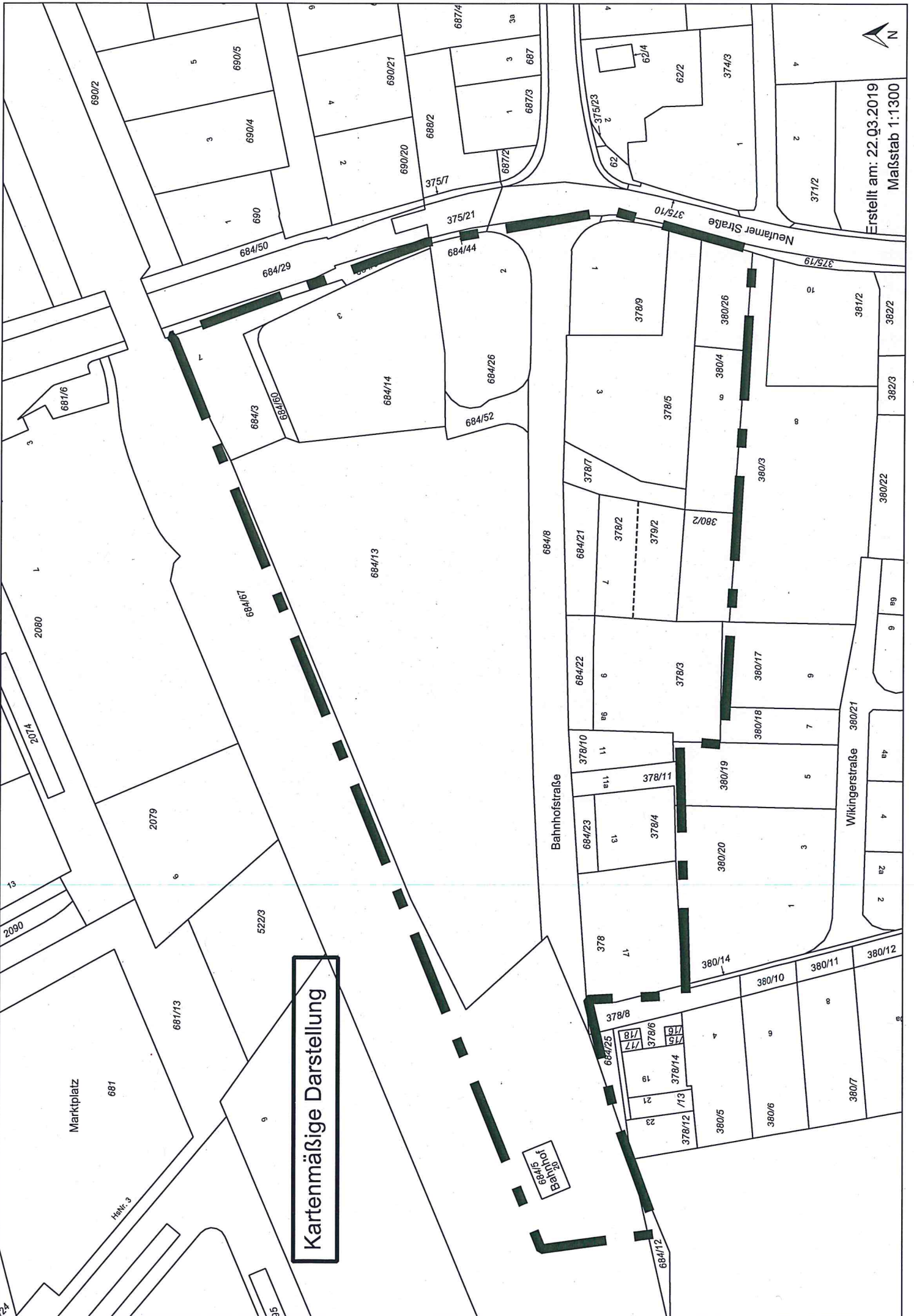
Poing, den 22. März 2019  
Gemeinde Poing

A. Hingerl  
Erster Bürgermeister





Erstellt am: 22.03.2019  
Maßstab 1:1300



Kartenmäßige Darstellung

Johanne B  
30 Jahre B